

II-8156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4017/J

1992-12-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Böhacker, Rosenstingl, Mag. Schreiner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Wettbewerbsverzerrung durch die P.S.K.

In jüngster Zeit gibt es von Seiten der Postsparkasse eine Werbeaktion, welche sich an Bundesbedienstete richtet und zum Inhalt hat, daß bei Errichtung eines P.S.K.-Gehaltskontos der Kontoinhaber bereits fünf Tage vor der Überweisung durch das Bundesrechenamt über sein Gehalt verfügen kann - ohne Kosten für Zinsen etc. Zudem kommt noch, daß die P.S.K. die Kontoauszüge gratis an den Kontoinhaber zusendet und für Dauer- und Einzugsaufträge keine Kosten verrechnet werden.

Diese verfassungsrechtlich bedenkliche Wettbewerbsverzerrung hat bei den ortsansässigen Banken und Sparkassen bereits zu erheblicher Unruhe geführt. Zudem stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sei, andere Mitbewerber auf dem Kreditsektor unter Zuhilfenahme öffentlicher Quersubventionen zu konkurrenzieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß die P.S.K. in einer Werbeaktion für Bundesbedienstete das Angebot gemacht hat, der Inhaber eines Gehaltskontos könne bereits fünf Tage vor der Überweisung über sein Gehalt verfügen?

2. Ist es richtig, daß die P.S.K. den Postdienst "benützt", um den Inhabern von Gehaltskonten - laut P.S.K.-Werbung - Kontoauszüge gratis zuzustellen?
3. Ist es richtig, daß die Inhaber eines solchen Kontos gratis ihre Aufträge (Überweisungen, Daueraufträge etc.) mit speziellen Kuverts an die P.S.K. senden können?
4. Sehen Sie darin eine Wettbewerbsverzerrung?
5. Wenn ja, bieten das Kreditwesengesetz oder Postsparkassengesetz eine Möglichkeit, dieser eklatanten Wettbewerbsverzerrung entgegenzutreten?
6. Wenn nein, werden Sie darauf drängen, daß im Rahmen zukünftiger Anpassungen des P.S.K.-Gesetzes an das Bankwesengesetz diese Punkte mitbehandelt werden?
Gibt es dafür einen Zeithorizont?